



## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Postfach 3170| 55021 Mainz

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte  
Rheinland-Pfalz
- Kommunale Spitzenverbände  
Rheinland-Pfalz
- ADD Trier -Referat 24

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mffki.rlp.de](mailto:poststelle@mffki.rlp.de)  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

23. November 2023

**Mein Aktenzeichen**  
3332-0002#2022/0002-  
0701 725-4.0009

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Matthias.Endel@mffki.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131/16-5105  
06131/16-175105

### **Anpassung der Verteilquoten im Verteilstrang VQA - neue Korrekturfaktoren für AfA-Standortkommunen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Folge des anhaltend starken und weiterhin ansteigenden Zugangsgeschehens hat das Land kontinuierlich die Platzkapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen (AfA) ausgebaut und nunmehr auf rund 8.000 Plätze erhöht, um die Pufferung der Zugänge für die Kommunen und die verlässliche Verteilplanung fortführen zu können.

Aufgrund der geänderten Gegebenheiten in der Erstaufnahme (Platzaufwüchse, neue Standorte, Reaktivierung alter Standorte, etc.) ist nunmehr eine **unterjährige Anpassung der Korrekturfaktoren für die AfA-Standortkommunen im Verteilstrang VQA** erforderlich. In dieser Folge ergeben sich **mit Wirkung zum 01. Oktober 2023** nunmehr **neue Verteilquoten im Verteilstrang VQA**, die diesem Schreiben als Anlage beigefügt sind. Bitte beachten Sie, dass die anderen Verteilstränge hiervon nicht betroffen sind, da sich der Korrekturfaktor für Standortkommunen **ausschließlich auf den Verteilstrang VQA** auswirkt.

1

**Abteilung Kultur:** Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>



## ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Die vorliegende Anpassung des VQA erfolgt nach Maßgabe des neuen Verteilkonzepts des MFFKI vom 01.01.2023. Danach gilt im Verteilstrang VQA ein prozentualer Korrekturfaktor, der in Abhängigkeit von der Höhe der vorhandenen Platzkapazitäten und der Dauer des Bestands einer Landesaufnahmeeinrichtung bzw. Außenstelle ermittelt wird. Die Ermittlung der maßgeblichen Verteilquoten aller Kommunen erfolgt sodann auf Grundlage des so korrigierten (also um die Korrekturfaktoren abgesenkten) Bevölkerungsanteils der Standortkommunen. Daher wirken sich Änderungen der Korrekturfaktoren der Standortkommunen auf die Verteilquoten aller Kommunen im Verteilstrang VQA aus.

Für Rückfragen stehen mein Mitarbeiter Herr Endel und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Elias Bender

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

### **Anlage**

- Die ab dem 01.10.2023 geltende Verteilquote (VQA)